

## Regelungen für das Übergangspraktikum (ÜP) in der Kita oder in der weiterführenden Schule

Praktikumsordnung:

[https://www.zlb.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/ZLB/Studium/11\\_Praktikumsbuero\\_Lehramt/Praktikumsordnung\\_08.03.2021.pdf](https://www.zlb.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/ZLB/Studium/11_Praktikumsbuero_Lehramt/Praktikumsordnung_08.03.2021.pdf)

1. Anwesenheit 5 Wochen im Block
2. 40 eigene Untersuchungen (z.B. Beobachtungen einzelner Kinder und Gruppenbeobachtungen, Durchführung von Testverfahren, Förderung, Interviews mit Kindern, Erzieher:innen, Lehrkräften, Eltern usw.)
3. 10 Hospitationsstunden inklusive der Erstellung von Kurzprotokollen
4. zwei eigene Angebote bzw. Unterrichtsstunden und deren Protokollierung

Hinweise:

Im Rahmen des ÜP sind laut Praktikumsordnung Beobachtungen und Untersuchungen zur Erforschung des Übergangs inklusive Auswertung in Form eines Forschungsberichts vorgesehen. Diese werden mit 122 Stunden berechnet. Davon müssen Sie 75 Zeitstunden á 60 Minuten (verteilt auf volle 5 Wochen) in der Einrichtung verbringen. Die restlichen 47 Stunden stehen zur Anfertigung des Forschungsberichtes und ggf. für weitere Untersuchungen wie z.B. Gespräche/ Interviews mit den Erzieher:innen, den Lehrkräften, der Leitung oder Eltern zu freien Verfügung und werden auf dem dafür vorgesehenen Stundennachweis aufgelistet.

Hinzu kommen laut Praktikumsordnung 10 Hospitationsstunden inklusive der Erstellung von Kurzprotokollen (dafür werden insgesamt 12 Stunden angerechnet) sowie die Durchführung von zwei eigenen Angeboten beziehungsweise Unterrichtsstunden sowie deren Vor- und Nachbereitung des eigenen Angebots/Unterrichts (dafür werden insgesamt 14 Stunden angerechnet). Die Angebote dürfen in einem der von Ihnen studierten Fachbereich stattfinden.

**Daraus ergibt sich eine Pflichtanwesenheit von 87 Zeitstunden in der gewählten Einrichtung, die sich wie folgt zusammensetzt:**

**75h (Beobachtungen und Untersuchungen) + 10h (Hospitation) + 2h (2 eigene Angebote)**

Die Anwesenheitszeiten sind mit der Einrichtung für den Praktikumszeitraum abzustimmen und auf den Stundennachweisen zu führen.

In der Kita geht es um die Beobachtung des Lernarrangements mit Akzentsetzung auf die älteste Gruppe bzw. Vorschulkinder und um die Stellung der spezifischen fachlichen Beschäftigungsangebote in dieser Zeit. Die Hospitationen, die zu protokollieren sind, sollen die fachlichen Beschäftigungszeiten bzw. Angebote (sprachliche, mathematische, musische, sportliche, künstlerische, naturwissenschaftliche, fremdsprachliche, philosophische, religiöse, ethische, handwerklich-technische) in der Kita erfassen.

Der Praktikumsbericht ist vor der Abgabe der Einrichtung zur Einsichtnahme vorzulegen und durch diese zu bestätigen.